

wie namentlich auch die architektonische Aufgabe eine völlig andere geworden war, am 18. Juni einstimmig die Konkurrenz beschlossen; hatte sich auf Antrag der Baukommission, die aus den Herren Dr. v. Muralt, Prof. Gull, Prof. Müller und Architekt Ulrich bestand, am 27. August dahin geeinigt, um Zeit und Geld zu sparen, nicht erst, wie ursprünglich beabsichtigt war, eine Ideen-Konkurrenz, sondern sofort eine definitive auszuschreiben und auf der Basis eines fertigen Projektes mit dem Stadtrat den Vertrag über Abtretung des Bauplatzes, mit Frau Stadtrat Landolt ein Abkommen darüber zu vereinbaren, was sogleich gebaut werden könne und was einer zweiten Bauperiode überlassen werden müsse. Ein auf dieser Grundlage ausgearbeitetes Konkurrenzausschreiben wurde nun am 5. November in ausserordentlicher Generalversammlung der Gesellschaft vorgelegt und mit Aenderungen in vereinzeltten Punkten von ihr angenommen. Von diesen Aenderungen gewann besondere Bedeutung die Bestimmung, dass an dem Wettbewerb nur Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft sollten teilnehmen dürfen. Denn gegen diese Bestimmung richtete sich ein auf § 34 der Statuten fussendes Initiativbegehren, das für einen Wiedererwägungsantrag die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung wünschte und zur Folge hatte, dass durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Dezember die Konkurrenz auf alle Schweizer im In- und Auslande und alle in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausgedehnt wurde. Am 4. Dezember erschien das also abgeänderte Ausschreiben. Es nannte als Einlieferungstermin den 1. Mai 1903; proklamierte als Preisrichter nach dem Vorschlag der Baukommission die Herren Prof. Theodor Fischer in Stuttgart, Architekt Karl Moser in Karlsruhe, Dr. Karl v. Muralt, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Stadtpräsident Pestalozzi, Zürich, und Prof. Friedr. v. Thiersch in München; setzte für Preise, von denen mindestens drei erteilt werden sollten, die Summe von 8500 Fr. aus; und stellte mit den erforderlichen Plänen das Programm für den Bau fest, dessen Gesamtanlage die Kosten von 850,000 Fr. nicht übersteigen dürfe. Ueber drei-